

Ercheint täglich

schon 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannishalle 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 27,
Louis Köhler, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,300.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
incl. Frangiraten 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate täglich 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Tag nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 174.

Mittwoch den 23. Juni.

1875.

Bekanntmachung, die Gewerksvereine betreffend.

Wie fordern die Gewerksvereine, gleichviel ob mit oder ohne politische Tendenz, welche sich noch nicht politisch angemeldet haben, hiermit auf, dies unter Beifügung der Statuten bis zum 27. dieses Monats zu thun. Die Unterlassung wird an den Vorstehern mit Haft bis zu 14 Tagen oder Geldstrafe bis 42 Mark beahndet.
Leipzig, den 22. Juni 1875.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüber.

Universität Leipzig.

Ein Rector Magnificientissimus.

Das in vielen deutschen Ländern bestehende Verkommen, wonach der Landesherr auch die Würde und den Titel eines Rector Magnificientissimus der betreffenden Hochschulen führt, während das aus der Mitte der Professoren auf bestimmte Zeit gewählte Oberhaupt der Universität den Titel eines Prorector trägt, hatte im Königreich Sachsen bis jetzt nicht Eingang gefunden. Erst ganz kürzlich ist im Plenum der ordentlichen Professoren unserer Hochschule der Antrag gestellt und freudig angenommen worden, Sr. Majestät dem König Albert die Würde eines immerwährenden Rector Magnificientissimus der Universität Leipzig zu übertragen, und wie zu erwarten, hat der für unsere Alma Mater so warme und sachte Sympathien hegende Monarch die Annahme dieses ihm höchst erfreulichen Anerbietens in halbvoltester Weise zugefagt.

In Folge dessen ergab sich am Morgen des Dienstag, 22. Juni, eine akademische Deputation, bestehend aus dem Rector Magnificus und den Decanen der vier Facultäten, nach Billnig, um — auf Grund und beifügiger Ausführung des erwähnten Beschlusses — dem Könige die beifügliche Urkunde feierlich zu überreichen. Dieselbe lautet im Urtext *):

RECTOR ET SENATUS VNIVERSITATIS
LIPSIENSIS
CIVIBVS ACADEMICIS
ET QVICVMQVE CUM IN HAC VRBE TVM
APVD EXTEROS REBVS NOSTRIS BENE
VOLVNT
SALVTEM

POSTQVAM ANNIVERSARIVM OFFICIVM
REDIT NOVI RECTORIS MAGNIFICI
CREANDI SCIRE VOS VOLVMS COMMVNI
SENTENTIA SENATVM AMPLISSIMVMQVE
COLLEGIVM PROFESSORVM DECREVISSE

VT
REX NOSTER AVGVSTISSIMVS
PATER PATRIAE CLEMENTISSIMVS
ALBERTVS

QVI PATERNAE VIRTVTIS HERES ET
AEMVLVS CVM ALIIS DOCUMENTIS PRO-
PENSAM IN HVMANITATIS OPTIMARVMQVE
ARTIVM STVDIA VOLVNTATEM LYCVL-
ENTER COMPROBAVIT TVM IPSAM HANC
LITTERARVM VNIVERSITATEM PRAESENS
NVPER INSIGNIORE FAVORE AMPLEXVS
EST PRECIBVS NOSTRIS OBSERVANTISSIMIS
ADIRETVR ATQVE AD

RECTORIS VNIVERSITATIS MAGNIFICEN-
TISSIMI

MVNVS PERPETVVM
LIBERALITER IN SEMET VSCUPIENDVM
INVITARETVR. EI IGITVR DESIDERIO
NON SINE SINGVLARI VOLVPTATE ACCI-
PIETIS DIGNATVM ESSE GENEROSISSIMVM
EVNDEMQVE CARISSIMVM PRINCIPEM
PERBENIGNE OBSERVANDARE INCLITAM-
QVE MVSA RVM SEDEM NOSTRAM FERME
EXACTO QVINQVE SAECVLORVM CVRSV
NOVO HOC ATQVE PRAELARATO ET HONORE
ET SPLENDORE AVGERE ORNARE
DECORARE

QVOD DEVS OPTIMVS MAXIMVS BENE
VERTAT
ET FELIX FAVSTVM FORTVNATVMQVE
ESSE IVBEAT
DATVM LIPSAE DIE XVII MENSIS IVNII
ANNI MDCCLXXV

*) In deutscher Uebersetzung etwa so:
Rector und Senat der Universität Leipzig erklären den akademischen Bürger und allen denen, welche in unserer Stadt oder andwärts sind, wiewohl, ihren Wunsch. Nachdem der Jahrestag wiederbekehrt ist, wo es gilt, zur Wahl eines Rector Magnificus zu verschreiten, haben wir Euch mittheilen, daß in einhelligen Beschlüssen Senat und Professoren-Collegium bestimmt haben, daß Unser erhabener König und kaiserlicher Landesvater Albert, weil er, der edle Erbe und Kaiserlicher der Vorfahre seines höchsten Vaters, nicht nur durch anderweitige Beweise seine wiewohl, fördernde Gemüthung in Bezug auf die höheren wissenschaftlichen Beschäftigungen deutlich offenbart, sondern auch diese Universität selbst unlängst bei einem persönlichen Besuche hoher Auszeichnungen theilhaft werden ließ, durch

Das neue Einkommensteuer-Gesetz.

Eine Antwort

auf das gestrige erste „Eingefandt“.

7. Daß über das neue Einkommensteuergesetz manches unliebsame Urtheil laut wird, nimmt uns nicht Wunder. Mehr oder weniger geht das jeder neuen Einrichtung so und neuen Steuern natürlich nicht aus. Auch erkennen wir von vorn herein an, daß bei Ausführung des Gesetzes, bei Einrichtung der Hauslisten, der Declarationsformulare u. s. w. mehr Rücksicht auf die Steuerzahler hätte genommen werden sollen. Die Formulare sind am grünen Tische gemacht, sie geben zu allerhand Mißverständnissen Anlaß und verursachen viel unnötige Mühe. Zweierlei aber wundert uns an dem „Eingefandt“: daß der Einsender, der sich als Mitglied einer Einschätzungscommission bekennt, erstens so wenig Kenntniß des Gesetzes und seiner Borgeschichte verrät und daß er zweitens in demselben Augenblicke, wo er die Insubordination des Einschätzungsverfahrens rügt, selber — aus der Schule schwatzt.

Der Einsender billigt die Besteuerung nach dem Einkommen „im Princip“, aber, wie es scheint, nicht in der Wirklichkeit. Leider unterläßt er nur uns zu sagen, welche Besteuerung er vorziehen würde. Daß es mit den bisherigen Steuern nicht länger geht — zumal wenn wir Zuschläge brauchen —, das ist nachgerade Jedem klar geworden, der irgendwie tiefer hineingeblickt hat. Will man aber die Einkommensteuer, so muß man auch die Declarationspflicht wollen, denn ein Einkommensteuergesetz ohne diese ist eine Blöde ohne Klöppel. Auch haben wir zu den Vorstehenden und Mitgliedern der Einschätzungscommissionen — Männern, die durch das Vertrauen der städtischen Körperschaften und des Kreisaußschusses berufen und für ihr Amt besonders in Pflicht genommen sind — das Vertrauen, daß sie das keineswegs angenehme oder leichte Geschäft mit Discretion und ohne unbillige Härte vollziehen werden.

Mit der Entlassung von 1848 hat das gegenwärtige Gesetz, wie man sich durch Vergleichung leicht überzeugen kann, so gut wie nichts zu thun; höchstens hat man jenes Gesetz wieder hervorgeholt, um daran zu sehen, wie man es nicht machen muß. Aber das möchten wir doch zur Vermeidung von Mißverständnissen hervorheben, daß an den damals „herausgeschwornen Verhältnissen“ das Einkommensteuergesetz von 1848 so unschuldig gewesen ist wie ein neugeborenes Kind.

Von sehr mangelhafter Kenntniß des Gesetzes selbst und der thatsächlichen Verhältnisse zeugt die Behauptung, daß, wenn durch eine Krise in einem Jahre „das Gesamteinkommen des meiften (!) und größten Steuerzahlers sich um die Hälfte oder zwei Dritteltheile verringere“, die Steuern um (soll heißen „auf“) das Doppelte und Dreifache für Jeden erhöht werden müßten. Erstens schädigt eine solche Krise, wenn sie auch noch so allgemein ist, doch immer nur einen Theil der Steuerzahler in ihrem Einkommen. Ferner bestimmt das Gesetz, daß alles gewerbliche Einkommen mit Einschluß desjenigen aus dem Handel nach einem dreijährigen Durchschnitt angenommen wird. Drittens wird für den, der Einbuße erlitten hat, möglicherweise der Procentsatz, ganz gewiß aber nicht der Betrag der Steuer erhöht. Und endlich — ist denn die kaufmännische Quote und sind die Steuerhöhen der Gewerbetreibenden bisher etwa in schlechten Zeiten ermäßigt worden? Das ist gerade ein Vortheil der Einkommensteuer, daß sie sich der auf- und absteigenden Leistungsfähigkeit des Einzelnen so viel wie möglich anschließt.

Endlich hebt der Einsender aus dem reichen Inhalt des Gesetzes — von dem allerdings zu wünschen wäre, daß das Publicum die vielfach gebotene Gelegenheit, sich damit vertraut zu

ein allerunterthänigstes Gesuch von unserer Seite angegangen und der höchsten Annahme der immerwährenden Würde eines Rector Universitatis Magnificientissimus benommen werden möge. Diesem Wunsch nun kam, wie Ihr nicht ohne die innigste Betheiligung erfahren werdet, der hochberühmte und Allgeliebte Kaiser in der liebenswürdigsten Weise entgegen und verließ dadurch unserm beinahe fünfundsiebzigjährigen Wünsche den Glanz einer neuen herrlichen Ehre und Beweise. Wozu der Allmächtige Gott, Alles nach seinem Willen zum Besten wenden, seinen Segen geben möge! Gegeben zu Leipzig, am 18. Juni 1875.

machen, mehr benutzt hätte — die einzige Bestimmung über die Besteuerung der Actiengesellschaften hervor, in Bezug auf welche er die erstaunliche Entdeckung gemacht hat, daß darin eine Doppelbesteuerung enthalten sei. Nun, neu ist diese Entdeckung nicht, bei Berathung des Gesetzes ist hinreichend davon geredet worden. Die Actiengesellschaften werden dar an ganz gewiß nicht zu Grunde gehen, wenn sie in Zukunft ebenso besteuert werden wie bisher; die Schultern, auf denen diese Doppelbesteuerung ruht werden sie auch fernhin tragen können. Und kein Staatsmann wird um einer betrüblichen Schulle willen eine so schöne Einnahmequelle lassen.

Die Abschätzungscommissionen betreffend.

Dem Herrn Einsender von gestern über seine sehr eigenhümliche Anfragen erlauben wir uns folgendes zu erwidern.

Die Regierung hat einfach das mit den Landständen vereinbarte Gesetz auszuführen und dieses schreibt bezüglich der Wahl der Commissionen den Modus vor, daß letztere seitens der Gemeindebehörden und des Kreisaußschusses ernannt werden, wie sich der Herr Einsender durch Inkenntnignahme des betreffenden Gesetzes sehr leicht überzeugen konnte, ehe er seine Schülerfragen stellte.

Wenn es diesem guten Freunde angenehmer ist, nur von Beamten abgeschätzt zu werden, weil er sich von diesen nur einer unzuverlässigen Discretion versehen könne, so mögen sich diese Herren für diese liebevolle Zuneigung bei ihm bestens bedanken. Die Mitglieder der Commissionen, die durch diesen solonischen Ausdruck mit einem Schläge zu alten Weibern und Klatschweibern degradirt worden, könnten sich wohl darüber beleidigt fühlen, wenn sie nicht überzeugt wären, daß jene Aufstellungen gewiß nur aus einem sehr unklaren Kopfe stammten, dem es außerdem darum zu thun gewesen zu sein scheint, seine bitterböse Laune zum allgemeinen Ergötzen zum Austrag zu bringen.

Daß die Mitglieder der Commissionen nach dem Einsenders Ansicht immer wieder derselben Gesellschaft (warum nicht Sippchaft?) angehören sollen, welche bei Wahlen z. z. Jungfrauen, dürfte an und für sich Zeugniß dafür abgeben, daß man zu den Herren das nöthige Vertrauen hat. Aber auch mit jener seiner Behauptung läßt sich der alte Freund gründlich, denn es gehören den Commissionen Männer aller Berufsstände und Parteschattirungen an.

Sollten übrigens dem Einsender Fälle von Insubordination seitens einzelner Commissionsmitglieder bekannt sein, dann nur sofort öffentlich herans mit der Sprache, denn dergleichen räudige Schafe müßten unter allen Umständen an den Pranger gestellt werden.

Kann der Herr aber, natürlich erwiesenermaßen, keine solchen Fälle nennen, dann mag er nicht verächtlichen und nicht Männer beleidigen, die ihre Pflicht und Schuldbigkeit laut Gesetz thun müssen, und denen man, wie wir die Ueberzeugung aussprechen, den größten Erfallen erweisen würde, wenn man sie von einem in jeder Beziehung unangenehmen Amte sofort entbinden wollte.

Mehrere Mitglieder von Einschätzungscommissionen, deren Namen in der Redaction des Tageblattes zu erfahren sind.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 23. Juni. Das Polizeiamt hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die Gewerksvereine aufgefordert werden, bei Strafe sich zu melden. Wie wir vernehmen, geschieht Dies in Folge einer Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern. Das Polizeiamt, welches von den Verhandlungen, die in Gotha im Ausgange vorigen Monats gepflogen worden sind, genau unterrichtet sein mag, erachtet die Gewerksvereine, welche unter dem Deckmantel der Gewerkschaft thatsächlich unter Oberleitung des Geheimbundes „Arbeiterpartei“ stehen, für eben so gemeingefährlich, als die Hauptzweige der Arbeiterpartei. Es schließt Dies nicht aus, daß es Gewerksvereine giebt, welche dieser Vorwurf nicht trifft, aber die Anmeldung soll eben ausweisen, in wie weit Dies begründet ist. Gewerksvereine ohne politische Tendenz werden auch nach der Anmeldung unbehelligt bleiben.

Leipzig, 22. Juni. An das hiesige Polizeiamt ist eine anonyme Anzeige über gefülltes Bier gelangt, die zu Anstellung von Erörterungen geführt hat; diese würden aber sehr vereinfacht, wenn der Anzeigsteller das Haus, worin das Bier verabreicht worden, näher bezeichnen wollte, wenn auch nur, daß das Haus in dem oberen

Theile der Straße, ob rechts, ob das Aufenthaltszimmer zur ebenen Erde und von der Hausthür rechts oder links gelegen, oder was an dem Hause oder dem Zimmer irgend als auffällig zu bezeichnen.

Leipzig, 22. Juni. Auf Antrag des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts sind vom sächsischen evangelisch-lutherischen Landconsistorium die Pfarren und beziehentlich die Kirchenbuchführer angewiesen worden, die für die Aufstellung der Liste der in die Schule aufzunehmenden Kinder erforderlichen Anträge aus dem Kirchenbuch, die übrigens zeitlich schon von einzelnen Pfarren freiwillig zur Verfügung gestellt wurden, auch künftig und zwar gegen eine aus der Schulcasse zu gewährenden, nach Befinden zwischen dem Pfarren und dem Kirchenbuchführer zu theilende Entschädigung von 20 Pfennigen für jeden zu extrahirenden Eintrag, dem Schulvorstand auf Verlangen desselben zur Verfügung zu stellen.

Leipzig, 22. Juni. In neuerer Zeit hat der „Pastor“ Ruhland in Niederplanitz bei Zwickau durch mehrere Veröffentlichungen die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken gewußt. Herr Ruhland bekannte sich als ein orthodoxer Kantianer und er richtete namentlich seine Angriffe gegen den freisinnigen Pastor Dr. Sulze in Chemnitz. Das amtliche „Dresd. Journal“ giebt in seiner neuesten Nummer eine überraschende Belehrung über den kampflustigen Mann. Danach gehört derselbe der evangelisch-lutherischen Landeskirche gar nicht an, sondern er ist Prediger an der unter dem Namen „Separirt evangelisch-lutherische St. Johanniskirche“ angeänderter Augsburger Confession in Niederplanitz auf Grund des Dissidentengesetzes befähigter Religionsgesellschaft. Das Kultusministerium hat ihm aus diesem Anlasse die unbedingte Anweisung der ihm ohne einen sein und seiner Gemeinde Verhältnis zur sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche klar stellenden Zusatz nicht zustehenden Amtsbezeichnung ausdrücklich untersagt. Das „Dresd. Journal“ mißbilligt entschieden den Inhalt und den Ton der Ruhland'schen Schriften. Herr Pastor Dr. Sulze aus Chemnitz hat übrigens bei Ed. Focke in Chemnitz eine Schrift unter dem Titel „Nachweis, daß Pastor Ruhland in Niederplanitz kein Lutheraner ist, sondern ein Katholik und Papist“ erscheinen lassen.

Das Trauerspiel Marino Falieri von Murad Effendi, welches am Mittwoch hier zur Ausführung kommt, ist am Dresdener Hoftheater mehrfach mit Erfolg in Scene gegangen, sowie früher ein anderes Trauerspiel desselben Dichters: Selim III. am Wiener Burgtheater lebhaften Beifall fand. Der Verfasser ist keineswegs, wie neulich ein hiesiges Blatt sabulirte, der Sohn eines in Dresden ansässigen Türken; er ist ein Deutsch-Oesterreicher, der in türkische Dienste getreten ist, und lebt gegenwärtig als ottomanischer Generalsconsul in Dresden.

Dresden, 21. Juni. Nachdem durch ein von dem Professor Dr. Fränkel am königlichen Polytechnicum hieselbst erbetenes Gutachten über die Stabilitätsverhältnisse der vom städtischen Oberingenieur Wand projectirten dritten Elbbrücke festgestellt worden ist, daß technische Bedenken in dieser Beziehung nicht vorliegen, und nachdem ferner der Kostenanschlag für die Brücke beifügter von den Stadtverordneten beantragten Prüfung dem Oberingenieur Schulze bei der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft mitgetheilt worden ist, hat der hiesige Rath in seiner letzten Sitzung, mit Rücksicht auf die jetzt sehr günstigen Witterungs- und Wasserstandsverhältnisse, beschlossen, die von den Stadtverordneten genehmigten Vorarbeiten auf die Gründungsarbeiten für die Landpfeiler zu erstrecken.

Die Bewohner des Dorfes Grana bei Dresden befinden sich in Folge eines am Sonntag Abend in der zehnten Stunde daselbst stattgefundenen Ordes in großer Aufregung. Ein in Grana in Arbeit stehender Schuhmachergeselle aus Schlesien, einziger Sohn seiner Eltern, war wegen eines Mädchens mit einem ihm Unbekannten in Conflict gerathen und entstand schon im Gastzimmer Streit und Schlägerei, die sich bis auf die Straße fortsetzten, wo der Schuhmachergeselle in der Nähe des Einnehmerhäuschen von seinem Gegner mit einem, wie sich später herausstellte, stumpfen Instrumente in die Schläfe gestoßen wurde. Der Verwundete rief, den Thäter festzuhalten, es gelang demselben aber zu entkommen, und Ersterer schleppte sich nun, von ein paar Nachkommenden unterstützt, nach dem Gasthof zurück, wo er ohnmächtig wurde. Der Wirth der Grana Wiese war schnell bereit, dem Verwundeten ein Bett einzuräumen, ließ auch den im Ort wohnenden Oberflabarzt Wendt bitten, die nöthige Hilfe zu leisten; dieser eilte sofort herbei. Der Verwundete kam aber nicht wieder zur Besinnung und schied 1/4 9 Uhr trat der Tod